

Landesgesetzblatt für Wien

Jahrgang 1981

Ausgegeben am 1. Juli 1981

16. Stück

21. Verordnung: Anerkennung Technischer Richtlinien für Einrichtung, Änderung, Betrieb und Instandhaltung von Niederdruck-Gasanlagen (ÖVGW-TR Gas 1975); Änderung.

21.

Verordnung der Wiener Landesregierung vom 9. Juni 1981, mit der die Verordnung betreffend die Anerkennung Technischer Richtlinien für Einrichtung, Änderung, Betrieb und Instandhaltung von Niederdruck-Gasanlagen (ÖVGW-TR Gas 1975) geändert wird

Auf Grund des § 5 Abs. 1 des Wiener Gasgesetzes vom 21. Mai 1954, LGBl. für Wien Nr. 17, in der Fassung der Gesetze LGBl. für Wien Nr. 13/1966, 19/1971, 27/1978 und 23/1980 wird verordnet:

Artikel I

Die Verordnung der Wiener Landesregierung vom 11. November 1975, LGBl. für Wien Nr. 33/1975, mit der Technische Richtlinien für Einrichtung, Änderung, Betrieb und Instandhaltung von Niederdruck-Gasanlagen (ÖVGW-TR Gas 1975) anerkannt werden, wird wie folgt geändert:

In § 1 wird am Schluß der lit. c ein Strichpunkt gesetzt und eine lit. d mit folgendem Text angefügt:

„d) Gas-Kleinwasserheizer mit offenem Verbrennungsraum sind in Räumen grundsätzlich an einen Abgasfang anzuschließen. Ausnahmen sind unter Beachtung der ÖVGW-TR Gas 1975, Punkt 4.3.5.1.1.1. nur dann zulässig, wenn die Geräte mit einer entsprechend wirksamen Sicherungseinrichtung versehen sind, welche die Gasverbrauchseinrichtung außer Betrieb setzt, bevor es zu gefährlichen Schadstoffkonzentrationen in der Raumluft kommt.“

Artikel II

Diese Verordnung tritt am 1. Juli 1981 in Kraft.

Der Landeshauptmann:
Graz